

ESG¹ -Systematik im Firmenkreditgeschäft der Sparkasse KölnBonn

1. Grundsatzthemen und allgemeine Nachhaltigkeitsstandards
2. Ausschluss von definierten Branchen unter Nachhaltigkeitsaspekten
3. Kritische Prüfung von definierten Branchen unter Nachhaltigkeitsaspekten

Nachhaltigkeitsstandards im Firmenkreditgeschäft der Sparkasse KölnBonn

Als Universalkreditinstitut betreibt die Sparkasse KölnBonn Bankgeschäfte im Sinne des Kreditwesengesetzes. Sie dient ihrem im Sparkassengesetz Nordrhein-Westfalen verankerten öffentlichen Auftrag, die Bevölkerung und die Wirtschaft in der Region Köln/ Bonn geld- und kreditwirtschaftlich zu versorgen.

1. Grundsatzthemen als allgemeine Nachhaltigkeitsstandards

Die nachfolgenden Verpflichtungen der Sparkasse KölnBonn und ihre Erwartungen an Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden sind als Orientierungsrahmen für das eigene Handeln des Instituts zu verstehen.

Mit ihrem veröffentlichten Verhaltenskodex² verpflichtet sich die Sparkasse KölnBonn zu einer verantwortungsvollen Geschäftstätigkeit. Sie bekennt sich zu den Anforderungen der Menschenrechtsstandards und dem Global Compact der Vereinten Nationen sowie den Kernarbeitsnormen der International Labour Organization³. Als Referenzrahmen dienen die Allgemeine Erklärung der Menschenrechte sowie die UN Guiding Principles on Business and Human Rights.

Die Sparkasse KölnBonn steht für Chancengerechtigkeit und setzt sich gegen jede Art von Diskriminierung ein. Ebenso beachtet die Sparkasse KölnBonn einen verantwortungsvollen Umgang mit knappen Ressourcen, um den Erhalt des natürlichen Ökosystems zu unterstützen. Die Einbeziehung von ökologischen und sozialen Aspekten im wirtschaftlichen Handeln sorgt für eine nachhaltige Geschäftstätigkeit innerhalb der Region. Darüber hinaus versucht die Sparkasse KölnBonn, betrügerische Handlungen, Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung mit allen erforderlichen Maßnahmen zu verhindern⁴. Sie beachtet bei der Durchführung ihrer Geschäfte nationale und internationale Finanzsanktionen und Embargobestimmungen.

Deshalb strebt die Sparkasse KölnBonn an, keine Unternehmen zu finanzieren, die im Rahmen ihrer Geschäftstätigkeit

- bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
- gegen die Kernarbeitsnormen der ILO verstoßen
- massive Umweltzerstörung in Kauf nehmen
- kontroverse Wirtschaftspraktiken (z. B. Korruption, Erpressung und Bestechung) tolerieren.

¹ ESG = Environment, Social, Governance; Bildet eine Vorgehensweise zur Ableitung von Nachhaltigkeitsstandards

² siehe auch <https://www.sparkasse-koelnbonn.de/de/home/toolbar/compliance/verhaltenskodex.html?n=true&stref=search&q=verhaltenskodex>

³ Internationale Arbeitsorganisation (kurz: ILO)

⁴ siehe auch <https://www.sparkasse-koelnbonn.de/de/home/toolbar/compliance/financial-institutions-aml-policies-us-patriot-act.html?n=true&stref=search&q=geldw%C3%A4sche>

1.1 Allgemeine Nachhaltigkeitsstandards

Bezüglich ihrer Geschäftspraktiken erwartet die Sparkasse KölnBonn von ihren Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden, dass diese sich an allgemein anerkannte und gängige Nachhaltigkeitsstandards halten. Die Sparkasse KölnBonn orientiert sich hierbei an den 10 Prinzipien des Global Compact der Vereinten Nationen und erwartet von ihren Geschäftspartnerinnen und Geschäftspartnern dementsprechend, dass sie

1. die international verkündeten Menschenrechte respektieren und ihre Einhaltung innerhalb ihrer Einflussosphäre fördern
2. sicherstellen, dass sie nicht bei Menschenrechtsverletzungen mitwirken
3. die Rechte ihrer Beschäftigten, sich gewerkschaftlich zu betätigen, respektieren sowie deren Recht auf Kollektivverhandlungen effektiv anerkennen
4. alle Formen von Zwangsarbeit bzw. erzwungener Arbeit ausschließen
5. an der Abschaffung von Kinderarbeit mitwirken
6. jede Diskriminierung in Bezug auf Beschäftigung und Beruf ausschließen
7. eine vorsorgende Haltung gegenüber Umweltgefährdungen einnehmen
8. Initiativen zur Förderung größeren Umweltbewusstseins ergreifen
9. die Entwicklung und die Verbreitung umweltfreundlicher Technologien unterstützen
10. gegen alle Arten der Korruption eintreten, einschließlich Erpressung und Bestechung⁵.

1.2 Klimawandel

Neben der Einhaltung der Prinzipien des UN Global Compact legt die Sparkasse KölnBonn ein besonderes Augenmerk auf das Thema Klimawandel. Als öffentlich-rechtliches und gemeinwohlorientiertes Kreditinstitut unterstützt sie ausdrücklich die Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft und will durch ihr Handeln einen Beitrag leisten, die Erderwärmung auf deutlich unter 2 °C zu begrenzen. Die Sparkasse KölnBonn erwartet von ihren Kundinnen und Kunden, dass sie zukunftsfähige Geschäftsmodelle entwickeln, die zu einer Dekarbonisierung⁶ der Wirtschaft und zum Erreichen der Klimaziele der internationalen Staatengemeinschaft beitragen. Das ausdrückliche Ziel ist es dabei, Kundinnen und Kunden partnerschaftlich auf diesem Weg zu begleiten.

1.3 Vermeidung von Umweltzerstörung

Jedes Unternehmen nimmt direkt oder indirekt Leistungen in Anspruch, die die biologische Vielfalt tangieren. Unternehmensfinanzierungen, die erkennbar zu einer massiven Zerstörung der Biodiversität beitragen, ohne gleichzeitig einen ökologischen Mehrwert zu erbringen, werden von der Sparkasse KölnBonn grundsätzlich nicht unterstützt. Dies gilt insbesondere für Vorhaben in Gebieten mit internationalem Schutzstatus⁷ und für Vorhaben, die die gefährdeten Arten⁸ beeinträchtigen. Hinsichtlich des Tier- und Artenschutzes erwartet die Sparkasse KölnBonn von ihren Kundinnen und Kunden, dass sie negative Auswirkungen auf die Populationen oder die Anzahl der Pflanzen- und Tierarten, die auf der Roten Liste der bedrohten Arten der International Union for Conservation of Nature (IUCN) stehen, vermeiden.

⁵ siehe auch <https://www.globalcompact.de/de/ueber-uns/dgcn-ungc.php>

⁶ Maßnahmen zur Reduktion des CO₂-Ausstoßes

⁷ z.B. High Conservation Value Areas (HCVA), IUCN-Schutzgebiete, UNESCO-Welterbe-Gebiete, Feuchtgebiete gemäß Ramsar-Konvention

⁸ z.B. Washingtoner Artenschutzübereinkommen, CITES

2. Geschäftsfeldbezogene Ausschlusskriterien

Finanzierungsvorhaben von Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden bewertet die Sparkasse KölnBonn anhand von branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien. Daher werden für Unternehmensfinanzierungen branchenspezifische Ausschlüsse sowie Branchen, welche unter Berücksichtigung von Nachhaltigkeitsaspekten kritisch zu prüfen sind, definiert.

Die Sparkasse KölnBonn begleitet ihre Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden bei der Transformation hin zu nachhaltigen, zukunftsfähigen Geschäftsmodellen.

2.1 Branchenspezifische Ausschlüsse

Ausgeschlossen von der Kreditvergabe ist die unmittelbare Finanzierung folgender Vorhaben:

- Rüstung
 - Produktion geächteter Waffen und Waffensysteme (Streumunition, Antipersonenminen, ABC-Waffen etc.)
 - Lieferung von Kriegswaffen ins Ausland
 - Export von Rüstungsgütern
- Energie
 - Bau von Atomkraftwerken
 - Uranbergbau
 - Bau und Kapazitätserweiterung von Kohlekraftwerken
 - Neubau oder Erweiterung von Kohleminen
 - Großprojekte im Bereich Staudämme und Wasserkraftanlagen
 - Zerstörerische Abbaumethoden im Bereich Bergbau, z. B. Mountain Top Removal⁹
 - Förderung der fossilen Energieträger Erdöl und Erdgas
- Produktion von pornografischen Produkten
- Tabakproduktion
- Internationale Projektfinanzierungen mit unmittelbaren Themenfeldern
 - Waffen
 - Nahrungsmittel
 - Forstwirtschaft und Papierindustrie
 - Energie (Fossile Energieträger wie Erdöl und Erdgas)
 - Bergbau.

⁹ Spezielle Form des Bergbaus durch Gipfelabsprengungen mit besonders negativen Umweltfolgen

2.2 Branchenspezifische Prüfungen

Sofern Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden in unter Nachhaltigkeitsgesichtspunkten kritischen Branchen tätig sind, prüft die Sparkasse KölnBonn das Finanzierungsvorhaben anhand einer individuellen Bewertung. Zusätzlich bilden die unter Punkt 1. aufgeführten Grundsatzthemen als allgemeine Nachhaltigkeitsstandards den Rahmen.

Die relevanten Branchen definiert die Sparkasse KölnBonn wie folgt:

- Energieversorger, insbesondere im Hinblick auf deren Geschäft mit fossilen Energieträgern
- Landwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf Massentierhaltung
- Fischerei und Aquakultur, insbesondere der Erhalt der natürlichen Bestände und Artenvielfalt
- Forstwirtschaft, insbesondere im Hinblick auf die Zertifizierung der Bewirtschaftung.

3. Prüfprozesse von Nachhaltigkeitskriterien

Die Einschätzung und Prüfung von Nachhaltigkeitskriterien erfolgt grundsätzlich bereits im Anbahnungsprozess einer Finanzierungsanfrage von Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden. Die Sparkasse KölnBonn stellt durch interne verbindliche Prozesse und Regularien sicher, dass im Anbahnungsprozess Finanzierungsanfragen in der unter Punkt 1. und 2. dargestellten ESG-Systematik eingestuft werden. Daraus kann in der Konsequenz auch eine Ablehnung des entsprechenden Geschäfts resultieren, welche im Rahmen des Kreditentscheidungsprozesses dokumentiert wird. Folglich prüfen die jeweiligen Kundenberaterinnen und Kundenberater, basierend auf den internen Prozessen und Regularien, Finanzierungsanfragen von Unternehmenskundinnen und Unternehmenskunden auch in Hinsicht auf das Thema Nachhaltigkeit. Dabei gelten folgende Grundsätze:

- Die in Punkt 1. definierten Grundsatzthemen sind bei allen Kreditanfragen zu berücksichtigen. Die Einhaltung wird durch die Aufnahme in die Geschäftsprozesse gewährleistet, um branchenübergreifende Standards zu definieren. Die Nichteinhaltung der von der Sparkasse KölnBonn dokumentierten Grundsätze kann bis zu einer Kreditablehnung führen. Eine Finanzierungsablehnung wird dokumentiert und gegenüber dem Kunden begründet.
- Bei Finanzierungsanfragen, die unter die in Punkt 2.1 definierten Ausschlusskriterien fallen, ist das Geschäft grundsätzlich abzulehnen, zu dokumentieren und gegenüber dem Kunden zu begründen.
- Bei Finanzierungsanfragen, die die in Punkt 2.2 definierten kritischen Branchen betreffen, ist das Finanzierungsvorhaben anhand der branchenspezifischen Nachhaltigkeitskriterien zu prüfen. Nach positiver Prüfung des Sachverhalts muss die Befürwortung der Finanzierung dokumentiert werden. Im Falle einer Finanzierungsablehnung ist eine Dokumentation zu erfassen und gegenüber dem Kunden zu begründen.